

Antrag

der Abgeordneten Dr. André Hahn, Sören Pellmann, Thomas Lutze, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, Gökay Akbulut, Simone Barrientos, Dr. Birke Bull-Bischoff, Anke Domscheit-Berg, Brigitte Freihold, Nicole Gohlke, Ulla Jelpke, Jan Korte, Niema Movassat, Norbert Müller, Zaklin Nastic, Petra Pau, Martina Renner, Kersten Steinke, Friedrich Straetmanns, Katrin Werner, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.

Dritter Goldener Plan Sport – 10 mal eine Milliarde für Sportstätten in Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Sport hat in Deutschland einen hohen Stellenwert. Wie auch im 14. Sportbericht der Bundesregierung festgestellt, ist er ein zentraler Bestandteil unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens. Dies gilt sowohl für den Spitzensport als auch den Breitensport. Sport bietet Menschen jeglichen Alters sinnvolle Freizeitangebote. Für einen Großteil der Bevölkerung gehört aktives Sporttreiben zu einer gesundheitsbewussten Lebensgestaltung. Dem Sport kommt eine identifikationsstiftende Wirkung zu. Gemeinsam betriebener Sport kann ein Zugehörigkeitsgefühl schaffen. Sport verbindet über kulturelle, soziale und sprachliche Grenzen hinweg und vermag Menschen unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlichen Alters zusammenzuführen. Dabei vermittelt er weit über den Sport hinausgehende Werte, wie die Akzeptanz von Regeln, Fair Play, Respekt und Teamfähigkeit, aber auch Einsatzbereitschaft, Durchsetzungsvermögen und den adäquaten Umgang mit Erfolg und Niederlage. Sport fördert zudem Weltoffenheit und Toleranz unter den Kulturen. Hinzu kommt die im Sportsatellitenkonto (SSK) anschaulich dokumentierte volkswirtschaftliche Bedeutung des Sports.

Entscheidende Grundlagen für lebenslanges Sporttreiben werden in den Bildungseinrichtungen von der Kita bis zur Berufsschule bzw. Universität und Hochschule gelegt. Dies wird auch in den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz zum Schulsport vom 16.02.2017 sowie zum Schwimmunterricht vom 04.05.2017 deutlich. Tatsache ist, dass zwischen diesen Beschlüssen und der derzeitigen Wirklichkeit eine große Lücke klafft. An einem nicht unerheblichen Teil der Schulen in Deutschland sind noch nicht in allen Jahrgangsstufen drei Unterrichtsstunden Sport pro Woche im Lehrplan und selbst dann gibt es einen hohen Ausfall an Sportunterrichtsstunden oder sie werden durch nicht für dieses Fach ausgebildete Vertretungen erteilt. Ursachen sind der Mangel an Sportlehrerinnen und -lehrer sowie fehlende Sportstätten. Auch die sinkende Schwimmkompetenz gibt Anlass zur Sorge. An vielen Grundschulen findet wegen fehlenden Schwimmbädern und

Personalmangel kein Schwimmunterricht statt, laut aktuellen Studien verlassen rund 50 Prozent aller Kinder die Grundschule, ohne sicher Schwimmen zu können.

Unschätzbaren Wert hatten der „Goldene Plan Sport“ mit einem Umfang von 17,4 Milliarden DM im Zeitraum 1960 – 1975 sowie der folgende „2. Goldene Plan Sport“ von 1976 bis 1992 mit einem Investitionsvolumen von 20 Milliarden DM in Sportstätten. Hinzu kam der „Goldene Plan Ost“ von 1992 bis 2007 für die ostdeutschen Länder mit einem Umfang von 300 Millionen DM.

Derzeit gibt es einige Bundesprogramme, mit denen auch bauliche Maßnahmen an Sportstätten von Kommunen möglich sind (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Frage des Abgeordneten Dr. André Hahn vom 07.11.2017 in BT- Drs. 19/45, Seite 50). Diese Programme, zum Beispiel das Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“, sind hilfreich, decken aber vom Umfang her in keiner Weise den Bedarf und sind in der Regel auch nicht für Sportvereine und den von ihnen betriebenen Sportstätten nutzbar.

Der Sanierungsbedarf von Sportstätten in Deutschland beträgt laut einer gemeinsam vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), vom deutschen Städtetag sowie vom Deutschen Städte- und Gemeindebund im Juli 2018 herausgegebenen Expertise rund 31 Milliarden Euro. Hinzu kommen in Folge von demografischen Entwicklungen und dem wachsenden Bedürfnis an Breiten- und Gesundheitssport auch regional unterschiedlich Bedarfe an zusätzlichen Sportstätten durch Neubau.

Angesichts des bestehenden Sanierungsstaus bei Sportstätten stellte Bundesinnenminister Horst Seehofer auf der Mitgliederversammlung des DOSB am 7. Dezember 2019 einen „3. Goldenen Plan Sport“ ab 2021 in Aussicht (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Frage des Abgeordneten Dr. André Hahn im Bundestag am 04.03.2020, Plenarprotokoll 19/148, Seite 18526). Dieses von allen Seiten ausdrücklich begrüßte Ansinnen wurde mehrfach auch im Sportausschuss des Bundestages bekräftigt. Dabei wurde immer wieder betont, dass mit Blick auf die gravierenden Auswirkungen, die die Corona-Krise auch im Sport hinterlässt, das Programm dringender denn je ist, andererseits auch bei der Frage, welchen Anteil Kommunen und Sportvereine hierbei leisten können, deren durch die Corona-Krise stark angespannte finanzielle Situation zu beachten ist.

Neben allen Hilfsmaßnahmen von Bund und Ländern für den Sport ist im vom Koalitionsausschuss am 03.06.2020 beschlossenen „Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket“ eine Aufstockung des Investitionsplanes Sportstätten von 110 Millionen auf 260 Millionen Euro vorgesehen. Dies ist zu begrüßen, ersetzt aber keineswegs den erforderlichen mehrjährigen „Goldenen Plan Sport“.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, in Abstimmung mit den Ländern und Kommunen einen 3. Goldenen Plan Sport aufzulegen, der folgende Punkte beinhaltet:
1. Mit dem Programm werden die Sanierung sowie der Neubau von Schwimmbädern und von (gedeckten und ungedeckten) Sportstätten in Trägerschaft von Kommunen, kommunalen Eigenbetrieben oder Sportvereinen und anderen gemeinnützigen Organisationen über mindestens zehn Jahre, beginnend ab 2021, gefördert. Im Mittelpunkt der Sanierung von Sportstätten stehen energetische Maßnahmen sowie die Schaffung von Barrierefreiheit.
 2. Der Bund beteiligt sich an dem Programm mit jährlich einer Milliarde Euro. Länder und Kommunen sind durch Kofinanzierungen angemessen zu beteiligen.

3. Länder und Kommunen verpflichten sich innerhalb von maximal fünf Jahren:
 - a. an allen Schulen durchgängig von der ersten Jahrgangsstufe bis zum Schulabschluss drei Unterrichtsstunden Sport pro Woche gemäß dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.02.2017 zu erteilen;
 - b. allen Schülerinnen und Schülern die Teilnahme am Schwimmunterricht zu ermöglichen mit dem Ziel, die Schwimmkompetenz dahingehend zu erhöhen, dass alle Kinder bis zum Ende der Primarstufe das Niveau des sicheren Schwimmens gemäß dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 04.05.2017 erreichen;
 - c. zu gewährleisten, dass anerkannte Sportorganisationen, Schulen und Hochschulen das Recht haben, Spiel- und Sportanlagen öffentlicher Träger für den Übungs-, Lehr- und Wettkampfbetrieb unentgeltlich zu nutzen, wie es zum Beispiel im neuen Thüringer Sportfördergesetz geregelt ist.

Berlin, den 16. Juni 2020

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.